

Die Rechtsetzungsverfahren (vor dem Vertrag von Lissabon)

Legende: Aufstellung der Rechtsetzungsverfahren nach dem Abstimmungsmodus im Rat mit qualifizierter Mehrheit oder Einstimmigkeit.

Quelle: Vermerk des Präsidiums für den Konvent - Betr.: Die Rechtsetzungsverfahren (einschl. Haushaltsverfahren): Das derzeitige Verfahren, CONV 216/02. Brüssel: Europäischer Konvent - Das Sekretariat, 24.07.2002.
<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/02/cv00/00216d2.pdf>.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/die_rechtsetzungsverfahren_vor_dem_vertrag_von_lissabon-de-3b92ceaa-b73e-422d-9350-a173dcf1cb8a.html

Publication date: 31/03/2014

Aufstellung der Verfahren gemäß dem EG-Vertrag Nach Abstimmungsmodus im Rat, Beiteiligung des Parlaments und Anhörung von Organen oder Einrichtungen

Abstimmungsmodus im Rat	Beiteiligung des Parlaments	Anhörung von Organen oder Einrichtungen	Beispiel		
Qualifizierte Mehrheit	1) mit Mitentscheidung		Artikel 12		
		und Anhörung des Rechnungshofs	Artikel 280 Absatz 4		
		und Anhörung des WSA	Artikel 172 Absatz 2		
			und Anhörung des WSA und des AdR	Artikel 175 Absatz 1	
	2) mit Zusammenarbeit			Artikel 9 Absatz 5	
			und Anhörung der EZB	Artikel 106	
		3) mit Zustimmung des Parlaments		Artikel 107 Absatz 5	
	4) mit Anhörung des Parlaments			Artikel 37 Absatz 2	
			und Anhörung des WSA	Artikel 172 Absatz 1	
			und Anhörung des WSA, des AdR und des Beschäftigungsausschusses	Artikel 128 Absatz 2	
		5) ohne Beteiligung des Parlaments			Artikel 26
				mit Anhörung der EZB	Artikel 59
			mit Anhörung der EZB und des Wirtschafts- und Finanzausschusses	Artikel 114 Absatz 3	
		und mit Anhörung des WSA	Artikel 75		
Einstimmigkeit	1) mit Mitentscheidung		Artikel 42		
		und Anhörung des AdR	Artikel 151 Absatz 5 erster Gedankenstrich		
			Artikel 300 Absatz 3		
	2) mit Zustimmung des Parlaments		(Mehrheit der Mitglieder) auf Vorschlag des Parlaments	Artikel 190 Absatz 4	
			und Anhörung der EZB	Artikel 105 Absatz 6	
			und Anhörung des WSA und des AdR	Artikel 161	
	3) mit Anhörung des Parlaments			Artikel 19 Absatz 1	
			und Stellungnahme des Rechnungshofs	Artikel 279	
			und Anhörung der EZB	Artikel 111 Absatz 1 Artikel 111 Absatz 1	

		und Anhörung des WSA	Artikel 157 Absatz 3
		und Anhörung des WSA und des AdR	Artikel 175 Absatz 2
	4) ohne Beteiligung des Parlaments		Artikel 123 Absatz 5
		mit Anhörung der EZB	Artikel 123 Absatz 5
		mit Anhörung des WSA	Artikel 144

Nach Abstimmungsmodus im Rat, Beteiligung des Parlaments und Rechtsgrundlage

Abstimmungsmodus im Rat	Beitrag des Parlaments	Anhörung von Organen oder Einrichtungen	Beispiel
Qualifizierte Mehrheit	1) mit Mitentscheidung	Regelungen für das Verbot von Diskriminierungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit	12
		Freizügigkeit der Arbeitnehmer	40
		Niederlassungsfreiheit	44
		Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die für Angehörige der anderen Mitgliedstaaten eine Sonderregelung in Bezug auf das Niederlassungsrecht vorsehen	46 Absatz 2
		Niederlassungsrecht für Selbstständige	47 Absatz 2 am Ende
		Dienstleistungen	55
		Gemeinsame Regeln für den internationalen Verkehr aus oder nach dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats oder für den Durchgangsverkehr durch das Hoheitsgebiet eines oder mehrerer Mitgliedstaaten; Bedingungen für die Zulassung von gebietsfremden Verkehrsunternehmen zum Verkehr innerhalb eines Mitgliedstaats; Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit	71 Absatz 1
		Anwendung der in Artikel 71 Absatz 1 vorgesehenen Verfahrensvorschriften auf die Seeschifffahrt und die Luftfahrt	80 Absatz 2
		Maßnahmen zur Angleichung der den Binnenmarkt betreffenden Vorschriften	95 Absatz 1
		Beschäftigungsfördernde Maßnahmen	129 (neu)
		Zusammenarbeit im Zollwesen	135 (neu)
		Arbeitsumwelt und Arbeitsbedingungen; Gesundheit, Sicherheit, Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer; Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen; Chancengleichheit und Gleichbehandlung; Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung	137 Absätze 1 und 2
		Sozialpolitik (Chancengleichheit, Gleichheit des Arbeitsentgelts)	141
		Durchführung der den Europäischen Sozialfonds betreffenden Beschlüsse	148
		Bildung	149 Absatz 4 (außer Empfehlungen)
Berufliche Bildung (Maßnahmen, die zur	150 Absatz 4		

		Verwirklichung der Ziele des Artikels 150 beitragen)	
		Gesundheit der Bevölkerung (Mindestanforderungen für die Qualität und Sicherheit von Organen, Maßnahmen in den Bereichen Veterinärwesen und Pflanzenschutz, die unmittelbar den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zum Ziel haben)	152 Absatz 4 Buchstabe a und b
		Fördermaßnahmen, die den Schutz und die Verbesserung der menschlichen Gesundheit zum Ziel haben	152 Absatz 4 Buchstabe c
		Verbraucherschutz	153 Absatz 4
		Transeuropäische Netze, Leitlinien	156 Absatz 1
		Sonstige, die transeuropäischen Netze betreffende Maßnahmen	156
		Den EFRE betreffende Durchführungsbeschlüsse	162
		Forschungsrahmenprogramm	166
		Annahme der in Artikel 167, 168 und 169 vorgesehenen Maßnahmen - Forschung	172
		Umwelt (Gemeinsame Maßnahmen zur Erreichung der in Artikel 174 genannten Ziele)	175 Absatz 1
		Aktionsprogramm in anderen Umweltbereichen	175 Absatz 3
		Entwicklungszusammenarbeit	179
		Status und Finanzierungsvorschriften für die politischen Parteien auf europäischer Ebene	191
		Allgemeine Transparenzgrundsätze	255 Absatz 2 (neu)
		Bekämpfung von Betrügereien, die sich gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft richten	280 Absatz 4
		Statistiken	285 Absatz 1
		Errichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz für den Datenschutz	286 Absatz 2
	2) mit Anhörung	Ermächtigung zur Begründung einer verstärkten Zusammenarbeit	11 Absatz 2
		Gemeinsame Agrarpolitik	37 Absatz 3
		Liberalisierung von Dienstleistungen	52 Absatz 1
		Festlegung der Liste der Drittländer, für die die Visumpflicht gilt bzw. die von dieser Pflicht befreit sind, und einheitliche Visumgestaltung	67 Absatz 3
		Annahme von Wettbewerbsvorschriften	83
		Annahme von Verordnungen über staatliche Beihilfen	89
		Durchführungsvorschriften zum Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	104 Absatz 14 letzter Unterabsatz
		Änderung gewisser Bestimmungen des Protokolls über die Satzung des ESZB und der EZB	107 Absatz 6

		Grenzen und Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen durch die EZB	110 Absatz 3
		Entscheidung über den Eintritt in die dritte Stufe der WWU	121 Absätze 3 und 4 sowie Bericht des EWU nach Beurteilung durch den Rat
		Entscheidung über den Beitritt eines Staates zum einheitlichen Währungsraum	122 Absatz 2
		Ausarbeitung von Leitlinien, welche die Mitgliedstaaten in ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigen, anhand der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates	128 Absatz 2
		Spezifische Forschungsprogramme	166 Absatz 4
		Forschung, Gründung gemeinsamer Unternehmen	172 Absatz 1
		Wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Drittländern	181a
		Festlegung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Gemeinschaften	283
		Annahme von Maßnahmen zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage	299 Absatz 2
		Unterzeichnung, vorläufige Anwendung und Aussetzung der Anwendung von internationalen Abkommen	300 Absatz 2 erster Unterabsatz
		Annahme der Bestimmungen über die Satzung des ESZB	Artikel 42 des Protokolls über die Satzung des ESZB und der EZB
	3) mit Zusammenarbeit	Multilaterale Überwachung	99 Absatz 5
		Anwendung des Verbots eines bevorrechtigten Zugangs	102 Absatz 2
		Anwendung des Verbots der Übernahme von Verbindlichkeiten und der Einräumung von Überziehungsfazilitäten	103 Absatz 2
		Maßnahmen zur Harmonisierung der Stückelung und der technischen Merkmale der Münzen	106 Absatz 2
	4) mit Zustimmung	Änderung des Protokolls über die Satzung des ESZB und der EZB auf Empfehlung der EZB	107 Absatz 5
	5) ohne Beteiligung des Parlaments	Festlegung der Sätze des Gemeinsamen Zolltarifs	26
		Ausnahme bestimmter Tätigkeiten in einem Mitgliedstaat aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften über das Niederlassungsrecht	45 Absatz 2

		Ausdehnung der Vorschriften über die Erbringung von Dienstleistungen auf Drittstaatsangehörige, die in der Gemeinschaft ansässig sind	49 Absatz 2
		Annahme sonstiger Maßnahmen für Kapitalbewegungen nach oder aus dritten Ländern	57 Absatz 2 erster Teil
		Annahme von Schutzmaßnahmen, wenn unter außergewöhnlichen Umständen Kapitalbewegungen nach oder aus dritten Ländern das Funktionieren der WWU schwerwiegend beeinträchtigen, sofern solche Maßnahmen unbedingt erforderlich sind	59
		Annahme von Sofortmaßnahmen auf dem Gebiet des Kapital- und Zahlungsverkehrs	60 Absatz 1
		Entscheidung, dass ein Mitgliedstaat seine einseitigen Maßnahmen gegenüber einem dritten Land auf dem Gebiet des Kapital- und Zahlungsverkehrs ändern oder aufheben muss	60 Absatz 2 Unterabsatz 2
		Annahme von vorläufigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit zugunsten einiger Mitgliedstaaten	64 Absatz 2
		Beseitigung der Diskriminierungen im Verkehrswesen	75 Absatz 3
		Geeignete Vorschriften für die Seeschifffahrt und die Luftfahrt	80 Absatz 2
		Genehmigung von Maßnahmen, welche die Abgaben mit Ausnahme von Umsatzsteuern, Verbrauchsabgaben und sonstigen indirekten Steuern betreffen	92
		Annahme von Richtlinien für die Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen auf dem Gemeinsamen Markt	96 Absatz 2
		Empfehlung des Rates betreffend die Grundzüge der Wirtschaftspolitik	99 Absatz 2
		Auf eine Naturkatastrophe zurückzuführende gravierende wirtschaftliche Schwierigkeiten in einem Mitgliedstaat	100 Absatz 2 am Ende
		Entscheidung darüber, ob ein übermäßiges Defizit besteht	104 Absatz 6
		Entscheidung über die Änderung oder Aufgabe der ECU-Leitkurse	111 Absatz 1 am Ende
		Wechselkurspolitik	111 Absatz 2
		Modalitäten für die Aushandlung und den Abschluss von internationalen Vereinbarungen betreffend das Währungs- oder Wechselkurssystem	111 Absatz 3

	Entscheidung über den Standpunkt, den die Gemeinschaft auf internationaler Ebene zur WWU einnehmen soll	111 Absatz 4 erster Satz
	Zusammensetzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses	114 Absatz 3
	Gewährung und Entzug des gegenseitigen Beistands für einen Mitgliedstaat, der hinsichtlich seiner Zahlungsbilanz von Schwierigkeiten betroffen oder ernstlich bedroht ist	119 Absätze 2 und 3
	Änderung, Aussetzung oder Aufhebung der Schutzmaßnahmen	120 Absatz 3
	Entscheidung darüber, ob für einen Mitgliedstaat eine Ausnahmeregelung gelten soll, nach der er von den Rechten und Pflichten im Rahmen des ESZB ausgeschlossen ist	122 Absatz 1
	Beschäftigungspolitische Empfehlungen	128 Absatz 4
	Annahme von Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Beihilferegelungen im Bereich der Handelspolitik	132 Absatz 1
	Handelspolitik	133 Absatz 4
	Durchführung der anderen Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern	139 Absatz 2
	Empfehlungen im Bildungsbereich	149 Absatz 4 zweiter Gedankenstrich
	Empfehlungen betreffend die Gesundheit der Bevölkerung	152 Absatz 4 am Ende
	Festsetzung der Gehälter, Vergütungen und Ruhegehälter für die Mitglieder der Kommission und des Gerichtshofs	210
	Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen, der Gehälter, Vergütungen und Ruhegehälter für die Mitglieder des Rechnungshofs	247 Absatz 8
	Festsetzung der Vergütungen für die Mitglieder des WSA	258 letzter Absatz
	Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans	272 Absatz 3
	Genehmigung von Ausgaben, die das vorläufige Zwölftel überschreiten	273 Absatz 2
	Abschluss von Abkommen zwischen der Gemeinschaft und einem oder mehreren Staaten oder internationale Organisationen	301
	Entscheidung über die Art der Sanktionen, die gegen einen Mitgliedstaat, der die Grundsätze des Artikels 6 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union verletzt hat, zu verhängen sind	309 Absatz 2
	Entscheidung über die Änderung oder	309 Absatz 3

		Aufhebung der Sanktionen, die gegen einen Mitgliedstaat verhängt wurden, der die Grundsätze des Artikels 6 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union verletzt hat	
		Einzelheiten der Eingliederung des Schengen-Sekretariats in das Generalsekretariat des Rates	Artikel 7 des Protokolls zur Einbeziehung des Schengen-Besitzstands
		Änderung oder Aufhebung der Beschlüsse der Kommission über die Einfuhr von in den Niederländischen Antillen raffinierten Erdölzeugnissen in die Europäische Gemeinschaft auf Antrag eines Mitgliedstaats	Artikel 3 Absatz 3 des Protokolls über die Einfuhr in den Niederländischen Antillen raffinierter Erdölzeugnisse
Einstimmigkeit	1) mit Mitentscheidung	Vorschriften, mit denen die Ausübung des Rechts der Bürger, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, erleichtert wird	Artikel 18 Absatz 2 (BQM)
		Binnenmarkt (Maßnahmen für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer in der Gemeinschaft)	42
		Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Aufnahme und Ausübung selbstständiger Tätigkeiten. Koordinierung der bestehenden gesetzlichen Grundsätze der Berufsordnung hinsichtlich der Ausbildung und der Bedingungen für den Zugang natürlicher Personen zum Beruf	47
		Kultur	Artikel 151 (außer Empfehlungen)
	2) mit Zustimmung	Besondere Aufgaben der EZB	105 Absatz 6
		Änderung der Satzung des ESZB und der EZB	107 Absatz 5
		Strukturfonds und Kohäsionsfonds	161 (BQM ab 2007 bzw. nach Annahme der Finanziellen Vorausschau)
		Einheitliches Wahlverfahren	190 Absatz 4
		Assoziierungsabkommen (im Sinne von Artikel 310) sowie sonstige Abkommen, die einen besonderen institutionellen Rahmen schaffen, die erhebliche finanzielle Folgen für die Gemeinschaft haben oder die eine Änderung eines nach dem Verfahren der Mitentscheidung	300 Absatz 3 Unterabsatz 2

		angenommenen Rechtsakts bedingen	
		Besonderes Verfahren: Benennung und Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder der Kommission	Artikel 214 (BQM)
	3) mit Anhörung	Erlass geeigneter Vorkehrungen zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung	13 (Mitentscheidung - BQM für Absatz 2)
		Unionsbürgerschaft: aktives und passives Wahlrecht	19 Absatz 1
		Ausweitung der mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte, Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten	22
		Maßnahmen zur Errichtung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (während eines Übergangszeitraums von fünf Jahren)	67 Absatz 1 (Mitentscheidung + BQM bei Artikel 65 mit Ausnahme der familienrechtlichen Aspekte) (späterer Übergang zur BQM + Mitentscheidung bei Artikel 63, Artikel 62 Nummer 3 und 62 Nummer 2 Buchstabe a) (BQM + Anhörung des EP bei Artikel 66)
		Vorschriften über die Grundsätze der Verkehrsordnung, deren Anwendung die Lebenshaltung und die Beschäftigungslage beeinträchtigen könnte	71 Absatz 2
		Harmonisierung der indirekten Steuern	93
		Angleichung der Rechtsvorschriften	94
		Wechselkurs der ECU gegenüber Drittländswährungen	111 Absatz 1 erster Satz
		Entscheidung über die Vertretung der WWU nach außen	Artikel 111 Absatz 4 am Ende (BQM)
		Handelspolitik: Ausdehnung auf Übereinkünfte über Dienstleistungen und Rechte des geistigen Eigentums	133 Absatz 5 (BQM)
		Maßnahmen in den Bereichen soziale Sicherheit, Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrags, Vertretung	137 Absatz 3 (für einige Teile des Artikels Übergang

		und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen, Beschäftigungsbedingungen der Staatsangehörigen dritter Länder, die sich rechtmäßig im Gebiet der Gemeinschaft aufhalten, finanzielle Beiträge zur Förderung der Beschäftigung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen	zur BQM + Mitentscheidung nach einstimmigem Beschluss des Rates)
		Industrie	157 Absatz 3
		Maßnahmen für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt	159 (BQM + Mitentscheidung)
		Vorschriften steuerlicher Art, Maßnahmen im Bereich der Raumordnung und der Bodennutzung, Maßnahmen, welche die Energieversorgung und die Diversifizierung der Energieträger berühren	175 Absatz 2
		Festlegung der Gruppen von Klagen vor dem Gericht erster Instanz, der Zusammensetzung dieses Gerichts sowie der Anpassungen und ergänzenden Bestimmungen, die in Bezug auf die Satzung des Gerichtshofs notwendig werden	225 Absatz 2
		Änderung der Satzung des Gerichtshofs	245 Absatz 2
		Ernennung der Mitglieder des Rechnungshofs	247 Absatz 3 (BQM)
		Beschlüsse betreffend die Eigenmittel	269
		Annahme der Haushaltsordnung	279 (BQM)
		Unterzeichnung, vorläufige Anwendung und Aussetzung der Anwendung der Abkommen, die vom Rat in Bereichen geschlossen wurden, in denen für die Annahme interner Vorschriften Einstimmigkeit erforderlich ist, sowie von Assoziierungsabkommen	300 Absatz 2 erster Unterabsatz am Ende
		Annahme von Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Ziele der Gemeinschaft erforderlich sind	308
		Gemeinsame Begriffsbestimmung des Ursprungs für die Erdölerzeugnisse aus dritten Ländern und assoziierten Ländern	Artikel 6 des Protokolls über die Einfuhr in den Niederländischen Antillen raffinierter Erdölerzeugnisse
		Erlass von geeigneten Vorschriften zur Festlegung der Einzelheiten der in Artikel 121 des EGVertrags genannten Konvergenzkriterien	Artikel 6 des Protokolls über die Konvergenzkriterien
	4) ohne Beteiligung des Parlaments	Annahme von Maßnahmen für die Kapitalbewegungen nach oder aus dritten	57 Absatz 2 am Ende

	Ländern, die für die im Gemeinschaftsrecht vorgesehene Liberalisierung des Kapitalverkehrs einen Rückschritt bedeuten	
	Entscheidungen darüber, ob staatliche Beihilfen im Hinblick auf den Wettbewerb mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind	88 Absatz 2
	Der Wirtschaftslage angemessene Maßnahmen	100 Absatz 1 (BQM)
	Gewährung eines finanziellen Beistands der Gemeinschaft für einen Mitgliedstaat, der von gravierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen ist	100 Absatz 2 (BQM)
	Annahme der unwiderruflich festgelegten Umrechnungskurse der nationalen Währungen untereinander sowie dieser Währungen gegenüber der ECU und sonstiger Maßnahmen, die für die rasche Einführung der ECU als einheitliche Währung erforderlich sind	123 Absatz 4 (BQM)
	Aufhebung einer Ausnahmeregelung für einen Mitgliedstaat, der noch nicht dem einheitlichen Währungsraum angehört, sowie sonstige hierfür erforderliche Maßnahmen	123 Absatz 5
	Durchführung der Vereinbarungen der Sozialpartner in den von Artikel 137 Absatz 3 erfassten Bereichen	139 Absatz 2
	Übertragung von Aufgaben, welche die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit der Wanderarbeitnehmer betreffen, an die Kommission	144
	Empfehlungen auf dem Gebiet der Kultur	151 Absatz 5 zweiter Gedankenstrich
	Annahme von Bestimmungen über die Einzelheiten und das Verfahren für die Assoziierung der Länder und Hoheitsgebiete an die Gemeinschaft	187
	Ernennung des Generalsekretärs (Hohen Vertreters für die GASP) und des Stellvertretenden Generalsekretärs des Rates	207 Absatz 2 (BQM)
	Änderung der Zahl der Mitglieder der Kommission	213 Absatz 1 Unterabsatz 2
	Entscheidung, ein Mitglied der Kommission, das zurückgetreten ist oder seines Amtes enthoben wurde, nicht zu ersetzen	215 Absatz 2 (BQM)
	Erhöhung der Zahl der Richter des Gerichtshofs	221 Absatz 4
	Erhöhung der Zahl der Generalanwälte	222 Absatz 3
	Genehmigung der Verfahrensordnung des	Artikel 223 (BQM)

		Gerichtshofs	
		Genehmigung der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz	225 Absatz 4 (BQM Artikel 224)
		Genehmigung der Verfahrensordnung des Gerichtshofs	245 Absatz 3
		Ernennung der Mitglieder des WSA und Festsetzung ihrer Vergütungen	258 Absatz 2 (BQM)
		Ernennung der Mitglieder des AdR und ihrer Stellvertreter	263 Absatz 3 (BQM)
		Regelung der Sprachenfrage für die Organe der Gemeinschaft	290
		Änderung der Liste der Waren, die von den Bestimmungen über den Handel oder die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial erfasst werden	296 Absatz 2
		Für die Durchführung des Schengen-Besitzstands erforderliche Maßnahmen	Artikel 2 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Protokolls zur Einbeziehung des Schengen-Besitzstands
		Festlegung der Rechtsgrundlage für jede Bestimmung und jeden Beschluss, die den Schengen- Besitzstand bilden	2 Absatz 1 Unterabsatz 2 am Ende des Protokolls zur Einbeziehung des Schengen-Besitzstands
		Abschluss eines gesonderten Übereinkommens mit Island und Norwegen zur Festlegung der Rechte und Pflichten zwischen Irland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland einerseits und Island und Norwegen andererseits in den für diese Staaten geltenden Bereichen des Schengen- Besitzstands	Artikel 6 Absatz 2 des Protokolls zur Einbeziehung des Schengen-Besitzstands

Die im Vertrag von Nizza vorgenommenen Änderungen sind schräg gedruckt.